



02.12.2014

Zuschüsse durch den Schulverein

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Schulverein hat es sich zur Aufgabe gemacht Aktivitäten zu unterstützen, die dem Gemeinwohl der Schule dienen. Wir möchten auf diesem Wege bekannt geben, wie man die Förderung durch den Schulverein in Anspruch nehmen kann. Es wurden folgende Regelungen getroffen:

Studienfahrten

- Unter Berücksichtigung der Finanzierung von Seiten Dritter, werden für Studienfahrten lediglich **Zuschüsse** bis max. 50% der Kosten gewährt (**keine Vollfinanzierung!**). Darlehen zur Restfinanzierung können in Ausnahmefällen gewährt werden.
- Es muss sich um wirklich bedürftige Schüler handeln. Der Antragsteller muss gegenüber dem Schulverein hinreichend Auskünfte über die familiäre Situation und die Einkommenssituation geben. Erhält der Antragsteller Zuschüsse von anderer Seite (z. B. BAGIS oder Ausbildungsbetrieb), müssen diese im Antrag vermerkt werden.
- Die Anträge sind grundsätzlich mindestens 4 Wochen vor Beginn der Fahrt einzureichen. Später gestellte Anträge können nicht mehr bearbeitet werden.
- Jedem Antrag eines Schülers legt der Klassenlehrer oder der die Fahrt leitende Lehrer eine eigene schriftliche Stellungnahme sowie Informationen über die Finanzierung der Fahrt bei.

Sonstige Zuschüsse

- Eine Bearbeitung kann nur bei rechtzeitiger schriftlicher Antragstellung erfolgen. Es muss mit einer Vorlaufzeit von mindestens 2 Wochen gerechnet werden.
- Grundsätzlich können aus verwaltungsorganisatorischen Gründen nur Anträge ab einer Summe von 10,00 Euro bearbeitet werden.

Wir möchten Sie um Verständnis für diese Regelungen bitten. Es muss unser aller Bestreben sein, die begrenzten Mittel auf die wirklich bedürftigen Schüler zu konzentrieren.

Für Auskünfte stehen Ihnen alle Mitglieder des Vorstandes zur Verfügung.

- Christine Söhner (1. Vorsitzende)
- Nils Peschke (2. Vorsitzender)
- Malte Menzel (Rechnungsführer)
- Tim Janssen (Schriftführer)
- Tobias Weigelt (Beisitzer)
- Hans Jürgen Koch (Beisitzer)